

Allgemeine Bedingungen
für die Ausschreibung von Verlustenergie

der Amprion GmbH

1 Einführung

Das Energiewirtschaftsgesetz und die Netzzugangsverordnung Strom verpflichten die Betreiber von Energieversorgungsnetzen, die Energie zur Deckung der Verluste nach einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen.

Die Bundesnetzagentur hat am 21.10.2008 eine Festlegung zum Ausschreibungsverfahren für Verlustenergie und zum Verfahren zur Bestimmung der Netzverluste (BK6-08-006) getroffen und somit verbindliche Vorgaben für den Beschaffungsprozess geschaffen.

Gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur ist für die langfristige Verlustenergiebeschaffung sowohl eine Ausschreibung als auch eine eigenhändige Beschaffung an einem börslich organisierten Handelsplatz zulässig.

Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen gelten für den Anteil des durch die Amprion GmbH (im folgenden Amprion) ermittelten Bedarfs an Verlustenergie für das jeweilige Lieferjahr (Langfristkomponente), der per Ausschreibung beschafft wird.

Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen des Ausschreibungsverfahrens sowie die Produkte beschrieben und die Teilnahmebedingungen dargestellt. Bei den englischen Versionen der Allgemeinen Bedingungen (General Terms and Conditions) sowie der Internetseiten handelt es sich ausschließlich um Lesefassungen. Rechtsverbindlich ist die jeweilige deutsche Version.

2 Teilnahmevoraussetzungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der jeweilige Anbieter als Bilanzkreisverantwortlicher in der Regelzone von Amprion einen Bilanzkreis oder Unterbilanzkreis betreibt. Sofern der Anbieter nicht selbst Bilanzkreisverantwortlicher ist, ist vom Anbieter eine Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen in der Regelzone Amprion vorzulegen, in der sich der Bilanzkreisverantwortliche ggü. dem Anbieter zur vollumfänglichen Abwicklung der Lieferung von Verlustenergie an Amprion über seinen Bilanzkreis ausdrücklich verpflichtet. Für die Abwicklung der Fahrplanlieferung gelten die Regelungen des vom Bilanzkreisverantwortlichen mit Amprion abgeschlossenen Bilanzkreisvertrages.

Um erstmalig an einer Ausschreibung teilnehmen zu können, müssen sich die Anbieter mindestens 5 Werktage vor dem Ausschreibungstermin einmalig auf der Internetplattform unter Verwendung des auf den Internetseiten von Amprion (<https://www.amprion.net/Strommarkt/Marktplattform/Netzverluste/>) zur Verfügung gestellten Formulars registriert haben. Kurzfristigere Anmeldungen erfolgen durch Amprion nur nach

Können und Vermögen. Das gleiche gilt bei Anforderung zur Erneuerung von Passwörtern eines bestehenden Zugangs.

Nach erfolgter Registrierung verschickt Amprion dem Anbieter die Zugangsdaten zur Internetplattform.

Der Erfüllungsort der Lieferung ist die Regelzone Amprion. Die Lieferung erfolgt in einen durch Amprion zu benennenden Verlustbilanzkreis.

3 Durchführung der Ausschreibung

Sofern der Verlustenergiebedarf von Amprion für das Lieferjahr (Langfristkomponente) oder Anteile daraus über eine Ausschreibung beschafft werden sollen, werden die aktuellen Ausschreibungstermine auf der Internetseite <https://www.amprion.net/Strommarkt/Marktplattform/Netzverluste/> veröffentlicht. Der Angebotszuschlag erfolgt an einem werktäglichen Handelstag der EEX über die Internetplattform www.tso-grid-loss.net.

Auf dieser Internetseite wird für jede Ausschreibung die Art der ausgeschriebenen Produkte (Lose) sowie die zugehörige Energiemenge und die Angebotsabgabefrist spätestens 3 Wochen vor Beginn der Angebotsabgabefrist veröffentlicht. Jedes Los entspricht einem handelsüblichen Börsenprodukt (z.B. Base-Year, Peak-Quarter) als Profil im Stundenraster (volle MW) welches auf der Internetseite <https://www.amprion.net/Strommarkt/Marktplattform/Netzverluste/> für das jeweilige Lieferjahr veröffentlicht wird.

4 Angebotsabgabe

Der Angebotsabgabezeitraum für eine Auktion beträgt 6 Stunden. Die Angebotsabgabe erfolgt über die von Amprion bereitgestellte Internetplattform www.tso-grid-loss.net.

Es kann für ein Los, für mehrere oder für alle Lose geboten werden. Eine Bündelung von Losen ist nicht möglich. Für jedes Gebot ist der entsprechende Arbeitspreis in Euro/MWh genau mit zwei Nachkommastellen anzugeben. Die Preisangaben schließen alle Nebenkosten des Anbieters ein. Die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer ist in den Preisangaben nicht enthalten (Nettopreis).

Die auf der Internetplattform abgegeben Angebote sind auch ohne handschriftliche Unterschrift gültig und rechtlich bindend.

Die Angebote müssen am jeweiligen Ausschreibungstag bis zum Ende der veröffentlichten Angebotsabgabefrist auf der Internetplattform eingegangen sein. Der angebotene Arbeitspreis eines Loses des abgegebenen Angebots kann bis zum Ende der Angebotsabgabefrist jederzeit reduziert werden. Eine Erhöhung des Arbeitspreises eines Loses ist nicht möglich. Bis zum Ende der Angebotsabgabefrist ist jederzeit eine Stornierung/Löschung einzelner Lose möglich. Eine erneute Angebotsabgabe für das gelöschte Los ist dann jedoch nicht mehr möglich.

Mit der Angebotsabgabe werden die auf den Internetseiten von Amprion veröffentlichten „Allgemeinen Bedingungen für die Ausschreibung von Verlustenergie“ sowie die Regelungen des Stromliefervertrags über die Fahrplan-Lieferung und Abnahme von Energie zum Ausgleich physikalisch bedingter Netzverluste (Verlustenergie) anerkannt. Der Stromliefervertrag wird nur in deutscher Sprache erstellt.

Der Aufwand für die Erstellung eines Angebots wird nicht erstattet.

4.1 Bid-On-Behalf

Angebote in Textform können per E-Mail oder Fax bis zu einer Stunde vor Ende der veröffentlichten Angebotsabgabefrist abgegeben werden. Zusätzlich ist Amprion vom Anbieter telefonisch auf ein in Textform abgegebenes Angebot hinzuweisen.

Adresse zur schriftlichen Angebotsabgabe:

Fax: +49 (0) 2234-85-54490

E-Mail: info.frontoffice@amprion.net

Tel.: +49 (0) 2234-85-54444

Amprion trägt diese Angebote im Namen des Anbieters unverzüglich nach ihrem Eingang bei Amprion, auf der Plattform ein. Das Angebot erhält als Zeitstempel den Zeitpunkt, zu dem Amprion das Angebot auf der Ausschreibungsplattform eingetragen hat. Das Angebot muss vollständig sein und mindestens folgende eindeutige Daten enthalten:

- Kontaktdaten des Anbieters (inklusive Faxnummer oder E-Mail Adresse),
- EIC Code des Bilanzkreises, über den die Lieferung der Verlustenergie abgewickelt werden soll,
- Datum der Ausschreibung, für die das Angebot gelten soll,

- Gebot(e) mit Angabe des Arbeitspreises in EUR/MWh mit genau 2 Nachkommastellen.

Der Anbieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Unvollständig bzw. nicht rechtzeitig eingereichte Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt.

Die sonstigen Regelungen unter Punkt 4 gelten sinngemäß.

5 Vergabe

5.1 Kriterien für die Zuschlagserteilung

Amprion wird mit dem Ziel minimaler Gesamtkosten auf Basis aller für den jeweiligen Ausschreibungstermin vorliegenden gültigen Angebote den Zuschlag zur Lieferung der Verlustenergie erteilen. Die Vergabe wird von Amprion in diskriminierungsfreier Form vorgenommen. Da alle Lose in Struktur und Größe je Ausschreibungstermin identisch sind, werden die Lose beginnend mit dem günstigsten Gebot über die Gesamtheit aller Gebote vergeben. Liegen bei Vergabe des/der letzten Loses/Lose mehrere Gebote mit identischem Arbeitspreis vor, entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs des Gebots über die Vergabe bzw. der Zeitstempel über die erfolgte letzte und damit relevante Reduzierung des Arbeitspreises.

Amprion wird gegebenenfalls während der Angebotsabgabefrist den Anbietern ein Ranking ihrer abgegebenen Gebote und/oder den oberen Grenzleistungspreis der aktuell im Zuschlag befindlichen Gebote der Ausschreibungsplattform anzeigen.

Gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur zum Ausschreibungsverfahren für Verlustenergie und zum Verfahren zur Bestimmung der Netzverluste vom 21.10.2008 ist Amprion berechtigt, notariell hinterlegte Preisobergrenzen für die Ausschreibung festzulegen.

5.2 Bindefrist

Die Vergabeentscheidung erfolgt automatisch durch die Internetplattform unverzüglich nach Ende der Angebotsabgabefrist. Die Bindefrist des Anbieters für das abgegebene Angebot endet mit der Vergabeentscheidung durch die Plattform.

Die Bindefrist für schriftlich abgegebene Angebote nach Punkt 4.1 verlängert sich um einen Zeitraum von maximal einer Stunde nach Ende der Angebotsabgabefrist.

5.3 Mitteilung über Zuschlag

Der Anbieter kann nach der Vergabe die Zuschlagserklärung für seine Angebote von der Internetplattform herunterladen.

Insbesondere gelten ab Zuschlagserklärung durch Amprion die Regelungen bezüglich der Folgen von Vertragsverstößen gemäß den Regelungen des Muster-Stromliefervertrages für das jeweilige Lieferjahr (abrufbar unter <https://www.amprion.net/Strommarkt/Marktplattform/Netzverluste/>).

Bei schriftlicher Angebotsabgabe (Bid-on-Behalf) erhält der Anbieter eine schriftliche Zu- oder Absage auf seine Angebote bis spätestens eine Stunde nach Ende der Angebotsabgabefrist per E-Mail oder Fax.

5.4 Vertragsabschluss

Der Stromlieferungsvertrag über die Energie zur Deckung der Verluste kommt entsprechend den bezuschlagten Geboten mit elektronischer Zuschlagserklärung auch ohne handschriftliche Unterschrift durch Amprion mit dem jeweiligen Anbieter zustande und wird spätestens zum 15.12. des dem jeweiligen Lieferjahr vorausgehenden Kalenderjahres gemäß dem auf der Internetseite veröffentlichten Muster-Stromliefervertrag schriftlich bestätigt. Der Stromliefervertrag wird nur in deutscher Sprache erstellt.

5.5 Störung der Internetplattform

Bei Nichtverfügbarkeit der Internetplattform oder anderen schwerwiegender Systemeinschränkungen hat Amprion das Recht, die aktuelle Ausschreibung auszusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen. Hierbei kann von der Verpflichtung zur Veröffentlichung der Ausschreibung bis spätestens 3 Wochen vor Angebotsabgabefrist nach Punkt 3 abgewichen werden. Ggf. bereits abgegebene Angebote verlieren mit der Information über die Aussetzung der Ausschreibung ihre Gültigkeit.

6 Abrechnung

Amprion erstellt monatlich nach erfolgter Lieferung eine Gutschrift. Näheres hierzu regelt der Stromliefervertrag.

7 Haftung

- (1) Für dem Anbieter entstandene Schäden haftet Amprion - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, wenn ein Schaden
 - a) durch eine schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden oder
 - b) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.

Die Haftung für mittelbare Schäden und entgangenen Gewinn ist, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, ausgeschlossen.

- (2) Haftet Amprion gemäß Abs. 1 lit. a) für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen die jeweilige Vertragspartei bei Vertragsabschluss auf Grund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste. Der typischerweise voraussehbare Schadensumfang übersteigt in keinem Fall 2,5 Mio. € pro Schadensfall und Jahr.
- (3) Die Haftungsbeschränkungen gemäß Abs. 1 und 2 gelten sinngemäß auch für Mitarbeiter und Beauftragte der Amprion.
- (4) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht für Schäden an Leib, Gesundheit oder Leben. Insoweit haftet Amprion nach den gesetzlichen Bestimmungen.

8 Sicherheiten

Amprion behält sich vor, ihre Ansprüche bei Nichterfüllung der Lieferverpflichtung im Stromlieferungsvertrag näher zu regeln.

9 Anpassung des Ausschreibungsverfahrens

Den Allgemeinen Bedingungen für die Ausschreibung von Verlustenergie für das jeweilige Lieferjahr liegen die technischen und rechtlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Erstellung zu Grunde. Amprion behält sich vor, insbesondere bei Änderung der Verhältnisse durch gesetzliche Vorgaben, behördliche Maßnahmen oder durch Regelungen der Regulierungsbehörde, diese Allgemeinen Bedingungen für Ausschreibungen zu zukünftigen Terminen anzupassen.

10 Kontaktdaten

Amprion GmbH
Systemführung Netze
Energiemarkt und Systembilanz
Von-Werth-Straße 274, 50259 Pulheim

Tel. Plattform zur Ausschreibung: +49 (0) 2234-85-54444

Tel. vertragliche Fragen: +49 (0) 2234-85-54112